

Datum: 20.12.2021  
 Amt: 20 - Kämmerei  
 Verantwortlich: Kobarg, Sabine  
 Aktenzeichen: 902.41  
 Vorgang: 1. Einbringung im Gemeinderat am 14.12.2021  
 2. Generaldebatte im Gemeinderat am 25.01.2022

**Beratungsgegenstand**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022  
- Satzungsbeschluss**

Gemeinderat                      25.01.2022                      öffentlich                      beschließend

**Anlagen:**  
keine

**Kommunikation:**  
Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

**Finanzielle Auswirkungen:**                       Ja                       Nein

Ergebnishaushalt                       Investitionsmaßnahme  
 Teilhaushalt:                      / Produktgruppe:                      Investitionsauftrag:

	<b>Ausgaben in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	<b>Einnahmen in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

**Auswirkungen auf das Klima:**                       Ja                       Nein

+2                       +1                       0                       -1                       -2

Begründung:

**Beschlussvorschlag:**

# I. Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2022** beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.398.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.923.700 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-524.900 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-524.900 €</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.113.600 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.397.800 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>715.800 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.007.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.751.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-3.744.000 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-3.028.200 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-198.100 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-2.301.900 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-726.300 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.500.000 €.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.200.000 €.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 auf 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.  
der Steuermessbeträge;
  
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.  
der Steuermessbeträge.

**Sachdarstellung:**